

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Verteidigungsausschusses
(12. Ausschuß)**

— Drucksache 11/7958 —

a) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Ehmke (Bonn), Heistermann, Horn, Erler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Dr. von Bülow, Gansel, Dr. Götte, Kühbacher, Leidinger, Nagel, Opel, Dr. Scheer, Schulte (Hamel), Voigt (Frankfurt), Wiefelspütz, Walther, Dr. Ahrens, Dr. Struck, Dr. Hauchler, Börnsen (Ritterhude), Dr. Niehuis, Würtz, Faße, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/5665 —

**b) zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/6804 —

Überprüfung und Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Im Lichte der Entwicklung im Ost-West-Verhältnis, der Ergebnisse der 2+4-Gespräche und der erwarteten Änderung der NATO-Strategie befürwortet der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, die Handlungsspielräume, die aus der neuen Situation erwachsen, zur weiteren Verringerung der Belastungen für die Bevölkerung aus militärischen Übungsaktivitäten zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle das Soltau-Lüneburg-Abkommen zu behandeln. Hier sollte angestrebt werden, die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen der britischen Rheinarmee wie bei den übrigen NATO-Partnern in das System der dafür vorbehaltenen Einrichtungen und Truppenübungsplätze einzugliedern.

Die Bundesregierung wird zu unverzüglicher Prüfung dieser Maßnahme und zur Vorlage eines Berichts hierzu innerhalb von sechs Monaten aufgefordert.“

Bonn, den 29. Oktober 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion